

Richtlinien des Kinder- und Jugendparlaments der Stadt Niederkassel

1. Zielsetzung

Das Kinder- und Jugendparlament versteht sich als Ansprechpartner und Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen und bietet die Chance sich aktiv an der Mitgestaltung einer kinder- und jugendfreundlichen Stadt Niederkassel zu beteiligen.

2. Mitgliedschaft / Wahlberechtigung

Das Kinder- und Jugendparlament besteht aus insgesamt 20 stimmberechtigten Mitgliedern. Von den Mitgliederplätzen entfallen je die Hälfte auf Jungen und Mädchen. Stehen von dem einen Geschlecht nicht genügend Bewerberinnen oder Bewerber zur Verfügung, können die übrigen Plätze an das andere Geschlecht vergeben werden.

Stimmberechtigtes Mitglied des Kinder- und Jugendparlamentes können alle Kinder und Jugendlichen werden

- die in der Stadt Niederkassel als Einwohner gemeldet sind
- am Wahltag zwischen 10 und 16 Jahre alt sind
- durch Wahl in das Jugendparlament gewählt werden.

Schon einmal gewählte Jugendparlamentarier dürfen sich auch weitere Male bewerben und zur Wahl stellen.

Wahlberechtigt sind alle Kinder und Jugendlichen, die in der Stadt Niederkassel als Einwohner gemeldet und am Wahltag zwischen 10 und 16 Jahre alt sind.

3. Ablauf des Wahlverfahrens

Die Wahl findet alle 2 Jahre statt.

Zur Vorbereitung der Wahl wird ein Presseartikel als Info über die Wahl an die Zeitung gegeben.

Jeder Haushalt mit Kindern zwischen 10 und 16 Jahren in Niederkassel erhält einen Brief in dem kurze Infos über das Kinder- und Jugendparlament (KiJuPa) stehen (was ist das KiJuPa, welche Aufgaben hat es, usw.) sowie die Frage: Habt ihr Interesse euch für die Wahl aufstellen zu lassen? Außerdem erfolgt ein Verweis auf die Homepage der Stadt für weiterführende Informationen über das KiJuPa.

Die Anmeldung zur Wahl erfolgt über ein Kontaktformular in dem sich die Interessenten mit Name, Alter, Email, Telefon eintragen.

Bis zum Anmeldeschluss (ca. 2 Wochen nach dem Senden des Briefes) werden Anmeldungen entgegengenommen.

Alle Interessent/innen, deren Anmeldung gültig ist, werden zu einem gemeinsamen Treffen aller Bewerber/innen zusammen mit den bisherigen KiJuPa-Mitgliedern eingeladen. Bei diesem Treffen informieren und erzählen die Bisherigen über den Aufgabenbereich und berichten über ihre Erfahrungen. Bei dem Treffen stellt sich jeder der Interessentinnen und Interessenten den anderen vor.

Bewerben sich weniger als 20 Interessent/innen, bilden diese zusammen das neue Jugendparlament.

Bei mehr als 20 Bewerber/innen erfolgt eine Geheimwahl (Jeder Anwesende hat 2 Stimmen, es müssen 2 unterschiedliche Namen notiert werden, beide Stimmen sind dabei gleichwertig!). Die Namen werden auf eine Tafel/Flip-Chart geschrieben und ausgezählt!

Die 20 Bewerber/innen, auf welche die meisten Stimmen entfallen, bilden das neue Jugendparlament.

4. Geschäftsordnung / Regelung der Arbeitsweise

Die KiJuPa-Treffen sind öffentlich und jeder kann vorbeikommen.

Es findet auf jeden Fall ein monatliches Treffen für alle statt!! Nach Bedarf treffen sich die Mitglieder in Kleingruppen öfter und arbeiten themenorientiert. Wann wird von den Mitgliedern festgelegt.

Fehlt ein Mitglied 2mal unentschuldigt wird Kontakt aufgenommen (E-Mail/Telefonat) und ein Gespräch geführt. Sollte kein weiteres Interesse bestehen, kann das Mitglied freiwillig seinen Rücktritt erklären. In diesem Falle darf jemand anderes aus der Gruppe der Interessenten nachrücken, der durch eine Wahl von den KiJuPa-Mitgliedern in seinem Amt bestätigt werden muss.

Entscheidungen erfolgen nur zu monatlichen Regelterminen. Die Hälfte der Mitglieder muss dafür anwesend sein! Beschlussentscheidungen erfolgen durch einfache Mehrheit.

Der/die Vorsitzende/r, deren Vertreter/in und der/die Schriftführer/in des Jugendparlamentes werden nach einem Einführungs-Workshop und nach dem 1.Treffen gewählt (am Ende des 2.Treffens).

Der/die Vorsitzende/r und deren Vertreter/in nehmen an den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses teil.

Das KiJuPa bekommt für seine Arbeit einen eigenen Raum (derzeit im Jugendtreff Widdig).

Eine Umbenennung des KiJuPa ist möglich.

5. Finanzielle Ausstattung

Das KJP erhält einen jährlichen Verwaltungskostenzuschuss, der im städtischen Haushaltsplan veranschlagt wird.

6. Organisatorische und pädagogische Unterstützung

Das Kinder- und Jugendparlament erhält organisatorische und pädagogische Unterstützung durch den Fachbereich Jugend der Stadtverwaltung.

Diese Richtlinien treten am 01.10.2015 in Kraft. Gleichzeitig treten die vorherigen Richtlinien vom 01.10.2012 außer Kraft.